

Pressemitteilung aus der FDP-Fraktion zur Motion «Stabilisierung Finanzhaushalt»

In den Wirtschaftsstandort Thurgau investieren

Die FDP-Fraktion hält nichts von einer Abschwächung des bewährten Finanzhaushaltsgesetzes. Sie wird im Grossen Rat für Nichterheblicherklärung der Motion «Stabilisierung Finanzhaushalt» plädieren. Denn der Kanton Thurgau weist ein strukturelles Defizit auf, das es zu beseitigen gilt. Hierzu dienen das Finanzhaushaltsgesetz und die Massnahmen des Projektes HG 2020.

Ohne Sondereffekte wie die Partizipationsscheine der TKB oder die Ausschüttung SNB wäre die Gesamtrechnung des Kantons Thurgau seit 2012 negativ. Der Kanton weist somit strukturelle Defizite auf. Ein Kapitalverzehr nur zum Ausgleich eines strukturellen Defizits widerspricht den Grundsätzen einer langfristigen verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Der Kanton Thurgau steht finanzpolitisch zudem vor mehreren Herausforderungen. Einerseits muss die Steuervorlage 17 umgesetzt werden. Andererseits steht die Revision «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» an. Auch das Projekt «Haushaltsgleichgewicht 2020» ist noch nicht abgeschlossen. So sind unter anderen die vier dem Grossen Rat vorgelegten Gesetzesänderungen zur Strukturbereinigung notwendig. Welche finanziellen Auswirkungen diese drei grossen Projekte gesamthaft auf den Staatshaushalt haben werden, ist derzeit noch unklar.

Die aktuelle Vermögenssituation mit einem Nettovermögen von 396 Millionen Franken ist zwar erfreulich. Das oberste Ziel einer verantwortungsvollen Finanzpolitik muss jedoch eine langfristig ausgeglichene Gesamtrechnung sein. Die FDP-Fraktion wünscht sich eine mutige Umsetzung der Steuervorlage 17 und ist überzeugt, dass damit die Attraktivität des Kantons Thurgau als Wohn- und Wirtschaftsstandort gesteigert wird.

Detaillierte Stellungnahme von Kantonsrat Ueli Oswald, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Die Vermögenssituation im Kanton ist sehr erfreulich. Aktuell wird ein Nettovermögen von 396 Mio. ausgewiesen. Das oberste Ziel einer verantwortungsvollen Finanzpolitik ist aber eine langfristig ausgeglichene Gesamtrechnung. Ohne Sondereffekte wie die Partizipationsscheine der TKB oder die Ausschüttung SNB wäre die Gesamtrechnung seit 2012 negativ. Der Kanton weist somit strukturelle Defizite auf. Ein Kapitalverzehr nur zum Ausgleich eines strukturellen Defizits widerspricht den

Grundsätzen einer langfristigen verantwortungsvollen Finanzpolitik. Um flexibel handeln zu können, ist ein Nettovermögen sinnvoll. Wir sind aber gerne bereit, zu gegebener Zeit über die Höhe eines vernünftigen Nettovermögens mit einer allfälligen Regelung eines Minimalbetrages zu diskutieren.

Der Regierungsrat hat während der letzten Jahre versucht, eine langfristig ausgeglichene Gesamtrechnung zu erreichen. Beim Start mit der Leistungsüberprüfung war zwar noch der sanfte Druck des Grossen Rates erforderlich. Mit dem Bericht HG 2020 hat der Regierungsrat aber bewiesen, dass er das Thema einer ausgeglichenen Gesamtrechnung ernst nimmt. In naher Zukunft stehen mit der Steuervorlage 17 und der Revision des NFA finanzpolitisch grosse Herausforderungen an.

In die Attraktivität investieren

Wir wünschen uns eine mutige Umsetzung der Steuervorlage 17, um den Wirtschaftsstandort Thurgau für die Zukunft zu stärken. Auch wenn die Steuereinnahmen gemäss Einschätzung der Regierung leicht steigen werden, ist doch anzumerken, dass der Kanton Thurgau wirtschaftlich betrachtet in den letzten Jahren relevant an Attraktivität verloren hat. Wir können uns nicht nur auf den günstigeren Wohnraum als im Wirtschaftszentrum Zürich beschränken. Wir sind gefordert, attraktive Arbeitsplätze im Kanton zu ermöglichen und die bestehenden Arbeitsplätze mit innovativen Ideen zu halten. Unsere bewährten Unternehmen im Kanton sind gewillt, sich für einen attraktiven Arbeitsmarkt im Kanton einzusetzen. Es braucht dazu auch eine mutige Umsetzung der Steuervorlage 17. Wir sind gerne bereit, einen Teil des Nettovermögens als Investition in die Attraktivität des Standorts Thurgau einzusetzen.

Das Projekt HG 2020 ist noch nicht abgeschlossen, die Revision des NFA ist in Bearbeitung und die Auswirkungen der Steuervorlage 17 sind noch nicht genau bekannt. Diese Unsicherheiten lassen aktuell keine Abschwächung des bewährten Finanzhaushaltsgesetzes zu. Die Fraktion der FDP unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

5. November 2018

FDP.Die Liberalen Thurgau, Kantonsrat Ueli Oswald, Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Für Rückfragen: Telefon 071 672 17 20, Mail: info@fdp-tg.ch